



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF)
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 2

Februar 1973

INHALT

Seite

ITF äusserst enttäuscht über Ergebnis der Sitzung des Rechtssachverständigenausschusses der ICAO	16
ITF und IFALPA bilden gemeinsamen Ausschuss zwecks Verhinderung von Flugzeugentführungen	17
Südafrika: Massenstreik afrikanischer Arbeiter in Durban	18
Schweden: Seeleuteverband verhindert geplanten Flaggenwechsel	19

Transport und Verkehr

USA unterzeichnen Abkommen über Flugzeugentführungen mit Kuba	20
---	----

Gewerkschaften

Kanada: Hafnarbeiterverbände von British Columbia bilden Föderation	20
Nigeria: Verhaftete Gewerkschaftsfunktionäre freigesetzt	21
Schweden: Seeleutegewerkschaft beantragt Untersuchung des Flaggenwechsels durch Regierung	21

Aus der Welt der Arbeit

Dänemark: Erster Tarifvertrag mit dänischer Küstenreederei	22
Deutschland: Fortschrittlicher Tarifabschluss für "Privateisenbahner"	22
Kanada: Streik des Wardair-Kabinenpersonals dauert an	23
Singapur: Gewerkschaft des Luftfahrtspersonals unterzeichnet erstmalig Kollektivvertrag mit Singapore Airlines	24
USA: Eisenbahner streiken gegen Penn Central	24

PERSONALIEN

24

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

25

ANHANG

- 1: IMCO stellt ihren Beitrag zu Teil B der internationalen Sicherheitsrichtlinien für Fischer und Fischereifahrzeuge fertig
- 2: ITF-Presseerklärung über Absturz eines Flugzeuges der Libyan-Arab Airlines

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

ITF äusserst enttäuscht über Ergebnis der Sitzung des Rechts-
sachverständigenausschusses der ICAO

Vom 9. bis 30. Januar tagte in Montreal eine Sondersitzung des Rechtssachverständigenausschusses der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO), um eine internationale Verwaltungsurkunde zu formulieren, die wirksame internationale Sanktionen gegen Länder vorsieht, die Flugzeugentführern und Luftfahrtssaboteuren Obdach bieten oder Vorschub leisten. Die ITF war auf dieser Sitzung in beobachtender Eigenschaft durch Errol Johnstad, Präsident der der ITF angeschlossenen Internationalen Flugingenieursvereinigung (FEIA) vertreten. Gleichfalls vertreten war die Internationale Föderation der Fluglinienpiloten (IFALPA).

Was das Ergebnis der oben genannten ICAO-Tagung anbetrifft, so muss von vornherein gesagt werden, dass es keineswegs die Erwartungen der ITF und IFALPA erfüllt. Auf der Sitzung konnte keine Einstimmigkeit über die zu ergreifenden Massnahmen erzielt werden. Am Ende seiner Beratungen beschloss der Ausschuss, dem ICAO-Rat zu empfehlen, dass vier separate Vorschläge (deren keiner vom Standpunkt der Gewerkschaften des Zivilluftfahrtspersonals gesehen befriedigend ist) von verschiedenen ICAO-Instanzen weiterverfolgt werden sollten. Bei zwei dieser Vorschläge (von Frankreich bzw. von Grossbritannien und der Schweiz unterbreitet) handelt es sich um Anträge auf Änderung des Internationalen Abkommens von Chicago, die auf einer Ausserordentlichen Sitzung der ICAO-Versammlung diskutiert werden sollen. Die zwei verbleibenden Vorschläge wurden von den skandinavischen Ländern bzw. der UdSSR unterbreitet, und zwar zuhanden einer Diplomatischen Konferenz, die zur gleichen Zeit und am gleichen Ort stattfinden soll wie die bereits erwähnte Ausserordentliche Sitzung der ICAO-Versammlung.

In einer abschliessenden Erklärung an den Ausschuss erklärte der Vertreter der ITF, dass sie keinen der vier Vorschläge unterstützen könne. Die ITF vertrete die überwiegende Mehrheit der in der Weltluftfahrt beschäftigten Arbeitnehmer und betrachte es als ihre Aufgabe, deren Interessen wirksam zu wahren. Die ITF sei sich von Anfang an bewusst gewesen, dass der Ergreifung gemeinsamer internationaler Massnahmen seitens der Regierungen grosse Schwierigkeiten im Wege stehen. Gleichzeitig aber habe sie immer gehofft, dass die Gefährdung der friedlichen und ungehinderten Abwicklung des Luftverkehrs derartig ernst geworden sei, dass die genannten Schwierigkeiten überwunden werden würden, da andernfalls ein Zustand der

internationalen Anarchie und des weltweiten Chaos in der Luftfahrt mehr und mehr um sich greifen werde. Falls die Regierungen der Luftfahrt nicht bereit seien, gemeinsam und entschlossen gegen dieses Übel aufzutreten, sei die Erstellung der bereits bestehenden internationalen Abkommen über die Luftpiraterie nichts als reine Zeitverschwendung gewesen. Die ITF hoffe natürlich aufrichtigst, dass es nicht notwendig sein werde, die zu beschliessenden gemeinsamen Sanktionen anzuwenden. In dieser Hinsicht sei sie jedoch, in Anbetracht der bisherigen Erfahrung, nicht überoptimistisch. Ungeachtet dessen aber wolle die ITF ihrerseits erneut betonen, dass sie ihre Mitgliedsverbände auffordern würde, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gegen Staaten --- ganz gleich welcher politischen Schattierung -- vorzugehen, die Luftpiraten Obdach bieten oder ihnen in irgendeiner Weise Vorschub leisten. Die ITF könne keine andere Haltung vertreten, da ihre erste Sorge der Sicherheit ihrer Mitglieder sowie der Fluggäste und letzten Endes der Flugzeuge und Flughafeneinrichtungen gelten müsse.

Kollege Johnstad beendete seine Ausführungen mit den Worten: "Wir glauben noch immer, dass es Aufgabe der Regierungen ist, wirksame gemeinsame Abhilfsmassnahmen zu planen und durchzuführen. In Ermangelung solcher Massnahmen jedoch bleibt der ITF keine andere Wahl als die Interessen ihrer Mitglieder mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu schützen."

ITF und IFALPA bilden gemeinsamen Ausschuss zwecks Verhinderung von Flugzeugentführungen

Am 10. Februar fand in London eine Sitzung zwischen führenden Funktionären der IFALPA und dem Geschäftsführenden Ausschuss der ITF statt. Auf Seite der ITF waren anwesend: Fritz Prechtel (Präsident), Heinz Kluncker (Vizepräsident), Jack Jones (Grossbritannien), Louis Buonaccorsi (Frankreich), der Generalsekretär, der Stellvertretende Generalsekretär sowie Kollege Errol Johnstad, der die ITF auf der Rechtssachverständigensitzung der ICAO vertrat, und M.S. Hoda (Sekretär der ITF-Sektion Zivilluftfahrt). Zweck der Sitzung war es zu erörtern, welche gemeinsamen Schritte die beiden Föderationen in Zukunft unternehmen könnten, um Flugzeugentführungen und Sabotageanschläge wirksamer zu verhindern bzw. zu bekämpfen.

Die beiden Organisationen beschlossen, im Falle eines weiteren, die Sicherheit der Zivilluftfahrt gefährdenden Zwischenfalls, eines Sabotageanschlages auf die Zivilluftfahrt oder einer Flugzeugentführung --- bei voller Wahrung ihrer individuellen Handlungsfreiheit -- wie folgt zu verfahren:

1. Nach vorheriger dringender Rücksprache mit ihren Mitgliedsorganisationen und miteinander eine gemeinsame Sitzung ihrer zuständigen Organe einzuberufen, um Art und Ausmass der gemeinsamen Massnahmen zu beschliessen.

2. Ihre Mitgliedsorganisationen aufzufordern, gemeinsam bei den zuständigen Regierungsinstanzen ihrer Länder vorstellig zu werden, um folgendes zu bewirken:
 - a) eine Stärkung und Verschärfung der Vorschläge an die bevorstehende Diplomatische Konferenz und Generalversammlung der ICAO;
 - b) die beschleunigte Ratifizierung und Erfüllung der Abkommen von Tokio, Den Haag und Montreal und etwaiger weiterer internationaler Abkommen über die Sicherheit der zivilen Luftfahrt;
 - c) eine Verbesserung und Verschärfung der Sicherheitskontrolle in Flughäfen ihrer Länder.
3. In Weiterverfolgung der obigen Beschlüsse und Ziele haben die beiden Organisationen beschlossen, einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden.

SÜDAFRIKA

Massenstreik afrikanischer Arbeiter in Durban

Nachdem vor einigen Monaten bereits 1200 afrikanische Hafenarbeiter im Hafen von Durban einen 36-stündigen Proteststreik gegen ihre menschenunwürdigen Löhne durchgeführt hatten, kam es vorige Woche in Durban erneut zu weitverbreiteten Streiks unter afrikanischen Arbeitern, darunter 16.000 schwarze im Dienst der städtischen Behörden stehende Arbeitnehmer und Tausende afrikanische und asiatische Fabrikarbeiter. Sie streikten in Unterstützung einer Forderung auf einen Mindestlohn von R20 pro Woche. *)

*) Gemäss einer Schätzung der Sozialen Forschungsabteilung der Universität Natal lebten im Jahre 1970 über 50% der afrikanischen Familien im Raum Durban unter dem Existenzniveau und nur 15% aller schwarzen Familien konnten nicht als in Notdurft lebend bezeichnet werden. Seit 1970 sind die Grundlöhne praktisch unverändert geblieben, obwohl die Lebenshaltungskosten scharf angestiegen sind.

SCHWEDEN

Seeleuteverband verhindert geplanten Flaggenwechsel

Die der ITF angeschlossene Schwedische Seeleutegewerkschaft hat die geplante Umregistrierung des im Besitz schwedischer Reeder stehenden Fährschiffes "MALMÖ" von der schwedischen auf die deutsche Flagge verhindert. Gegen Ende letzten Jahres stand die geplante Umregistrierung des genannten Schiffes kurz vor ihrer Verwirklichung. Die beiden Schwesterschiffe "ÖRESTAD" und "KÖBENHAVN" befinden sich bereits unter deutscher Flagge, und die Reeder hatten keinen Grund anzunehmen, dass der Flaggenwechsel im Falle der "MALMÖ" irgendwelche Schwierigkeiten bereiten würde.

Die Schwedische Seeleutegewerkschaft war jedoch der Ansicht, dass die Reeder in Anbetracht der von ihnen mit der Gewerkschaft getroffenen kollektivvertraglichen Vereinbarungen über Beschäftigungssicherheit nicht ihrer diesbezüglichen Verantwortung gegenüber den Besatzungsmitgliedern der "MALMÖ" entbunden werden sollten.

Als die Gewerkschaft bei den Reedern vorstellig wurde, erklärten diese, dass der Flaggenwechsel bereits beschlossen worden sei. Das Schiff werde auf die deutsche Flagge umwechseln und dann von den schwedischen Reedern zwecks Einsatz auf der Strecke Malmö - Kopenhagen mit einer neuen Besatzung zurückgechartert werden.

Die Gewerkschaft trat daraufhin mit der deutschen Gewerkschaft ÖTV in Verbindung sowie mit verschiedenen dänischen Seeleuteorganisationen, mit der Bitte, dass die ÖTV ihr (der schwedischen Gewerkschaft) die Verhandlungsrechte für jene Besatzungsmitglieder übertragen möge, die normalerweise unter dem schwedischen Kollektivvertrag stehen würden. Die ÖTV erklärte sich gerne hierzu bereit und stimmte zu, dass dies auch für die bereits umregistrierten Schiffe "ÖRESTAD" und "KÖBENHAVN" gelten solle.

Die Schwedische Seeleutegewerkschaft verständigte die schwedischen Reeder von dieser Vereinbarung und erklärte, dass sie, falls notwendig, Kampfmassnahmen ergreifen werde, um ihr Ziel zu erreichen. Damit wurde den Reedern gezeigt, dass internationale Zusammenarbeit auf Ebene der Arbeitnehmer genauso wirksam sein kann wie die zwischen den Reedern getroffenen internationalen Vereinbarungen. Die schwedischen Reeder teilten der Gewerkschaft mit, dass sie beschlossen hätten, die "MALMÖ" nicht umzuregistrieren, um die Arbeitsplätze der Besatzungsmitglieder zu wahren und dass sie ferner bereit seien, die Schwedische Seeleutegewerkschaft als Tarifpartner für die Besatzungen der beiden unter deutscher Flagge stehenden Schiffe "ÖRESTAD" und "KÖBENHAVN" anzuerkennen. Diese Besatzungen erhalten nunmehr die im schwedischen Tarifvertrag für Besatzungen von Fährschiffen festgelegten Heuern und Arbeitsbedingungen.

TRANSPORT UND VERKEHR

USA

USA unterzeichnen Abkommen über Flugzeugentführungen mit Kuba

Die Vereinigten Staaten haben mit Kuba ein für 5 Jahre geltendes Abkommen unterzeichnet, dessen Ziel darin besteht, der Rolle Kubas als Zufluchtsort von Flugzeugentführern ein Ende zu bereiten. Das Abkommen tritt vom Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und sieht vor, dass Personen, die gewaltsam die Kontrolle von Flugzeugen übernehmen oder Flugzeuge gewaltsam von ihrer normalen Flugstrecke umlenken, strengstens bestraft oder ausgeliefert werden sollen. Das Abkommen gilt auch für Schiffe, da die Gefahr besteht, dass diese unter Umständen von der Meerenge vor Florida nach Kuba entführt werden könnten.

Die wichtigsten einschränkenden Bestimmungen des Abkommens sind, dass mildernde Umstände berücksichtigt werden können, wenn der Flugzeugentführer aus rein politischen Gründen verfolgt wird, sein Leben gefährdet ist oder wenn er keine andere Möglichkeit hatte, das Land, aus dem er das Flugzeug entführte, zu verlassen.

Kurz vor Veröffentlichung der Einzelheiten des Abkommens erklärte die kanadische Regierung, dass sie ein ähnliches Abkommen mit Kuba unterzeichnet habe.

GEWERKSCHAFTEN

KANADA

Hafenarbeiterverbände von British Columbia bilden Föderation

Zehn in den Häfen British Columbias tätige Hafenarbeiterorganisationen haben sich zu einer Föderation zusammengeschlossen, die den Namen Pacific Maritime Council trägt. An der Spitze der neuen Organisation steht Don Garcia, Präsident des kanadischen Sektors der International Longshoremen's and Warehousemen's Union (ILWU).

Aufgabe der Föderation ist es, die Tätigkeit ihrer Mitgliedsorganisationen in Fragen wie Entwicklung der Hafenwirtschaft, Aufbau einer kanadischen Handelsflotte und Sicherheit im Hafen zu koordinieren.

NIGERIA

Verhaftete Gewerkschaftsfunktionäre freigesetzt

Die gegen Ende vorigen Jahres in Lagos verhafteten Gewerkschaftsfunktionäre (siehe ITF-Nachrichten Nr. 12/1972) sind nunmehr freigesetzt worden und haben ihre gewerkschaftliche Tätigkeit wieder aufgenommen.

SCHWEDEN

Schwedische Seeleutegewerkschaft beantragt Untersuchung des Flaggenwechsels durch Regierung

Die letzte Nummer der Verbandszeitschrift der Schwedischen Seeleutegewerkschaft enthält einen Artikel über die mehr und mehr um sich greifende Umregistrierung schwedischer Schiffe auf die Flagge anderer Länder. Obwohl die Abwandlung von der schwedischen Flagge vielleicht weniger stark ist als im Falle anderer Schiffahrtsländer, zeigt eine von der Gewerkschaft kürzlich vorgenommene Ermittlung, dass sich mindestens 5 im Besitz schwedischer Reeder stehende Schiffe unter Schattenflaggen befinden. Weitere 29 Schiffe (mit einer Gesamttonnage von über 1 Million BRT) wurden in den Jahren 1969 und 1970 an Schattenflaggenländer verkauft und 28 weitere Schiffe, die zumindest zu 66% im Besitz schwedischer Reeder stehen, sind in Schiffahrtsländern ausserhalb Schwedens registriert.

Nach Ansicht der Schwedischen Seeleutegewerkschaft bedürfen die Ursachen und Folgen des Flaggenwechsels einer gründlichen Untersuchung. Die Gewerkschaft ist in diesem Zusammenhange an die schwedische Regierung herangetreten, mit der Bitte, dass sie eine solche Untersuchung vornehme und geeignete Massnahmen vorschlage, um der Umregistrierung schwedischer Schiffe auf die Flagge anderer Länder Einhalt zu gebieten.

AUS DER WELT DER ARBEIT

DÄNEMARK

Erster Tarifvertrag mit dänischer Küstenreederei

Zwei der ITF angeschlossene dänische Seeleutegewerkschaften und der dänische Metallarbeiterverband haben mit der Kopenhagener Küstenreederei Wonsild og Søn erstmalig einen Tarifvertrag abgeschlossen, der folgende Einzelheiten enthält:

1. Die Anheuerung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Seemannsgesetzes und den nachstehend angeführten Bedingungen.
2. Für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt für beide Tarifpartner eine Kündigungsfrist von 1 Monat während des ersten Beschäftigungsjahres; von 3 Monaten im zweiten bis vierten Beschäftigungsjahr und danach von 4 Monaten.
3. Die Monatsheuer für den Chefindenieur beträgt DKr 5.200; die des ersten Ingenieurs DKr 4.250. Die Heuersätze stützen sich auf den Wert 109 der Lebenshaltungskostenziffer und werden im Falle des Anstiegs dieses Wertes um 3 Punkte oder mehr entsprechend erhöht werden. Die Veröffentlichung der Lebenshaltungskostenziffer erfolgt im Januar und Juli und die sich daraus ergebenden Erhöhungen treten am 1. März bzw. 1. September in Kraft.
4. Die monatlichen Dienstalterszulagen sind wie folgt:
nach 2 Dienstjahren --- DKr 150,--
nach 4 Dienstjahren -- DKr 300,--
nach 6 Dienstjahren --- DKr 450,--
nach 8 Dienstjahren --- DKr 600,--
5. Der Vertrag gilt vom 1. November 1972 bis zum 31. März 1973.

DEUTSCHLAND

Fortschrittlicher Tarifabschluss für "Privateisenbahner"

Gemäss einer Mitteilung der uns angeschlossenen Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) werden die Arbeiter der nicht im Besitz des Bundes befindlichen 200 Eisenbahnen der Bundesrepublik gleich ihrer Kollegen bei der Deutschen Bundesbahn rückwirkend

ab 1. Januar eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 6% zuzüglich eines "Sockelbetrages" von DM 40,-- erhalten. Von dieser Tarifierhöhung sind etwa 10.000 Arbeitnehmer der "Privatbahnen" betroffen, die im Besitz bestimmter Länder, Gemeinden und Kreise stehen. Das Streckennetz dieser Bahnen beläuft sich auf 390 km wogegen das Netz der Bundesbahn rund 30.000 km umfasst.

KANADA

Streik des Wardair-Kabinenpersonals dauert an

Der Streik des Wardair-Kabinenpersonals (siehe ITF-Nachrichten Nr. 1/1973) dauert an. Gemäss den letzten uns verfügbaren Mitteilungen hat sich an der Haltung der Geschäftsleitung dieser kanadischen Charterfluggesellschaft nichts geändert, d.h. sie ist weiterhin nicht bereit, mit der uns angeschlossenen Vereinigung der kanadischen Flugbegleiter (CALFAA) über die Frage der Beschränkung der Flug- und Dienstzeiten zu verhandeln.

Die CALFAA hat uns vor kurzem einen von der Vereinigung des Cockpitpersonals der Wardair angefertigten Bericht über die zu lange Arbeitszeit, die zu kurzen Ruhezeiten, die Ermüdung des Flugpersonals und diverse Aspekte der Sicherheit während des Fluges zugestellt. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Feststellungen, die die von der CALFAA gemachte Behauptung, dass die Wardair ihren Flugbetrieb ohne Berücksichtigung der grundlegenden Erfordernisse der Sicherheit durchführt, voll bestätigt. So z.B. wird erklärt, dass "mit alarmierender Regelmässigkeit Dienst-Tage vorkommen, deren Stundenzahl die vom Verkehrsministerium gesetzten Höchstgrenzen überschreitet", Oder: "Die Ruhezeiten der Besatzungen liegen unter den vom Verkehrsministerium vorgeschriebenen Minimum und betragen in einigen Fällen nicht mehr als 7 oder 7 1/2 Stunden". Und weiter: "Verlängerte Dienstreisen (einschliesslich der Reise zum und vom Standort) von 20 und mehr Stunden sind nicht ungewöhnlich und in einigen Fällen erstrecken sich diese Dienstreisen auf 24 Stunden." Der Bericht endet mit den Worten: "Es ist unerlässlich, dass wichtigen Faktoren wie Übermüdung der Besatzung und Flugsicherheit grössere Bedeutung beigemessen wird als Profiten".

Dies ist genau der Hintergrund des Streiks der CALFAA-Stewardessen gegen Wardair. Die genannte Vereinigung des Cockpitpersonals bildet gleichzeitig auch Teil der Geschäftsleitung und unterstützt somit den Streik der Stewardessen nicht, obwohl der vom Cockpitpersonal veröffentlichte Bericht weitgehend die Behauptungen der Stewardessen bestätigt.

SINGAPUR

Gewerkschaft des Luftfahrtpersonals unterzeichnet erstmalig Kollektivvertrag mit Singapore Airlines

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft des Luftfahrtpersonals von Singapur (SATU) hat mit grossem Erfolg ihren ersten Kollektivvertrag für ihre bei Singapore Airlines beschäftigten Mitglieder abgeschlossen. Tarifmässig sieht der Vertrag folgendes vor:

- eine Erhöhung der Löhne rückwirkend ab 1. Juli 1972 für alle Arbeitnehmer, die sich am 30. Juni 1972 im Dienste der Gesellschaft befanden, und zwar wie folgt:

um 6% für Arbeitnehmer, die weniger als S\$ 100 pro Monat verdienen und um 4% für Arbeitnehmer, die mehr als S\$ 100 pro Monat verdienen.

USA

Eisenbahner streiken gegen Penn Central

Um 00.01 Uhr am 8. Februar traten 21.000 im Dienste der Penn Central Railroad stehende Mitglieder der der ITF angeschlossenen US United Transportation Union (UTU) in den Streik, da die genannte Gesellschaft beschlossen hatte, von diesem Zeitpunkt an die Lokbesatzung entsprechend der Anordnung eines mit der Untersuchung der Finanzen bankrotter Eisenbahnunternehmen beauftragten Regierungsbeamten von 3 auf 2 Mann zu reduzieren. Die Gewerkschaft hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass aus Sicherheitsgründen eine Lokbesatzung von 3 Mann unerlässlich ist, und dass die geplante Reduzierung der Besatzung ohnehin gegen die Bestimmungen eines mit der Gesellschaft abgeschlossenen Beschäftigungsvertrages verstosse. Dieser Streik, der den Personen- und Frachtverkehr in 16 amerikanischen Staaten stilllegte und von den übrigen amerikanischen Eisenbahnergewerkschaften unterstützt wurde, endete am 9. Februar, nachdem Präsident Nixon durch den Erlass einer Notstandsverordnung eine Abkühlungsperiode von 90 Tagen angeordnet hatte.

PERSONALIEN

Der Präsident der Republik Argentinien, General Lanusse, hat dem ehemaligen Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Argentinischen Hafnarbeiterverbandes, Kollege Eustaquio Tolosa, seine vollen

bürgerlichen Rechte wieder zugesprochen. Im Jahre 1967 wurde Kollege Tolosa wegen der Ausrufung eines Streiks der argentinischen Hafentarbeiter im Winter 1966 verhaftet und erst im Jahre 1969 freigesetzt, unter der Bedingung, dass er sich weder auf gewerkschaftlicher noch auf politischer Ebene betätigen werde. Diese Einschränkung hat der argentinische Staatspräsident nunmehr aufgehoben. Kollege Tolosa ist ein ehemaliges Mitglied des ITF-Vorstandes und wurde auf dem Wiesbadener Kongress 1968 zum Ehrenmitglied des Vorstandes benannt.

Arne Geijer, seit 1956 Präsident des Schwedischen Gewerkschaftsbundes (LO), wird am 1. Juli 1973 in den Ruhestand treten. Er war ferner von 1957 bis 1965 Präsident des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG).

Bernt Uula hat sein Amt als Sekretär des der ITF angeschlossenen Finnischen Seeleuteverbandes aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Sein Nachfolger ist Robert Herdin, der auch Mitglied des Ausschusses der ITF-Sektion der Fischer ist.

M. Anker Bakke, seit 1955 Kassenwart des Norwegischen Transportarbeiterverbandes und Mitglied des Ausschusses der ITF-Sektion Strassentransport, feierte am 12. Februar seinen 60. Geburtstag.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- | | |
|---|-----------------------------|
| Geschäftsführender Ausschuss der ITF | - London, 1. März 1973 |
| Sitzung der europäischen Mitglieder des Vorstandes | - London, 1. - 3. März 1973 |
| Technischer Ausschuss der Flugingenieure | - London, 21.-22. März 1973 |
| Sitzung der ATLAS-Gruppe | - London, 12. April 1973 |
| Sitzung der KSSU-Gruppe | - London, 13. April 1973 |
| Asiatische Seeleutekonferenz | - Singapur, 7.-9. Mai 1973 |
| Konferenz der Sektion Transportverwandte Berufe und Dienste | - London, 8. Mai 1973 |

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE
IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN
NACHRICHTEN SIND AUF ANFRAGE
VOM SEKRETARIAT ERHÄLTICH.

IMCO STELLT IHREN BEITRAG ZU TEIL B DER INTERNATIONALEN SICHERHEITS-
RICHTLINIEN FÜR FISCHER UND FISCHEREIFAHRZEUGE FERTIG

Vom 5. bis 9. Februar fand in London die 13. Sitzung des IMCO-Unterausschusses über die Sicherheit der Fischer und Fischereifahrzeuge statt, um einen Entwurf für ein internationales Abkommen über die Sicherheit der Fischereifahrzeuge zu erstellen und den IMCO-Beitrag zu Teil B der gemeinsamen IAO/IMCO/FAO-Richtlinien über die Sicherheit der Fischer und Fischereifahrzeuge zu verabschieden. Der verabschiedete Text dieses Teiles B wurde mit der Bitte um Befürwortung an den Schiffahrtssicherheitsausschuss weitergeleitet. Er soll nunmehr einer gemeinsamen IAO/IMCO/FAO-Beratersitzung unterbreitet werden, die für das Frühjahr 1974 vorgesehen ist und nach Ansicht des zuständigen IMCO-Unterausschusses zwei Wochen dauern sollte. Auf dieser Sitzung sollen ferner bestimmte Anträge auf Abänderung des Teiles B der genannten Richtlinien diskutiert werden. Bis jetzt haben folgende Länder ihre Teilnahme an dieser Tagung zugesagt: Grossbritannien, Frankreich (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt werden), Island, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Polen und die Sowjetunion. Vertreter der ITF und ihrer Mitgliedsverbände werden Teil der IAO-Gruppe auf dieser Beratersitzung bilden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Entwurfs für ein internationales Abkommen über die Sicherheit der Fischereifahrzeuge nahm der Unterausschuss zu verschiedenen Eingaben Stellung, die in Beantwortung eines IMCO-Fragebogens über das Anwendungsbereich und den Inhalt eines solchen Abkommens gemacht worden waren. Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Unterausschuss, weitere Meinungen einzuholen.

ITF-PRESSEERKLÄRUNG ÜBER ABSTURZ EINES FLUGZEUGES DER
LIBYAN-ARAB AIRLINES

Im Zusammenhang mit dem Absturz einer B 727 der Libyan-Arab Airlines am 21. Februar in der Wüste Sinai hat die ITF folgende Presseerklärung abgegeben:

"Die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF), die die internationalen Interessen von rund 350.000 Angehörigen des Zivilluftfahrtspersonals in aller Welt vertritt, hat den Hinterbliebenen der bei dem Absturz einer Boeing 727 der Libyan-Arab Airlines in der Wüste Sinai Umgekommenen ihr aufrichtiges Beileid ausgesprochen und ihre Sympathie mit den in diesem Absturz Verletzten bekundet. Die ITF sieht in diesem tragischen Zwischenfall einen weiteren Beweis dafür, wie dringend notwendig es ist, dass die Regierungen der Welt unverzüglich und mit aller Entschlossenheit kategorisch alle Handlungen verbieten, die das Leben unschuldiger Fluggäste, der Flugzeugbesatzungen und des in der Zivilluftfahrt beschäftigten Bodenpersonals gefährden.

Die ITF hat ferner mit allem Nachdruck bei der Regierung Israels gegen die von ihren Streitkräften unternommenen Schritte protestiert, die im vorliegenden Falle so entsetzliche Folgen hatten. Durch keinerlei Erwägungen -- so hiess es weiter in der Protestnote der ITF -- könne die Regierung ein derartig grausames Reagieren auf den Navigationsirrtum eines unbewaffneten und deutlich erkenntlichen Flugzeuges rechtfertigen.

Die israelische Regierung wurde aufgefordert, gegen die für diesen Zwischenfall Verantwortlichen strengstens vorzugehen und den Verletzten sowie den Hinterbliebenen vollen Schadenersatz zu leisten."